# Newsletter

Hildesheimer Tennis-Verein von 1892 e.V.
Ulmenweg 32 • 31139 Hildesheim • Telefon (0 51 21) 2 13 01 • info@htv-hildesheim.de

**15 / 2021**

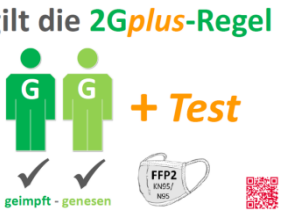


**Corona - Sonderausgabe # HTV 2021**

Liebe HTVer,

leider müssen wir erkennen, dass die Corona-Lage weiter eskaliert. Ihr alle habt die neuen Regelungen und die entsprechenden Diskussionen bereits aus den Medien erfahren. Die **Warnstufe 2 wurde nahezu landesweit mit Wirkung ab 01 Dezember 2021 für Niedersachsen und speziell für den Landkreis Hildesheim festgestellt**, daher gelten erneut verschärfte Regelungen:

**Für den Bereich Sport:**

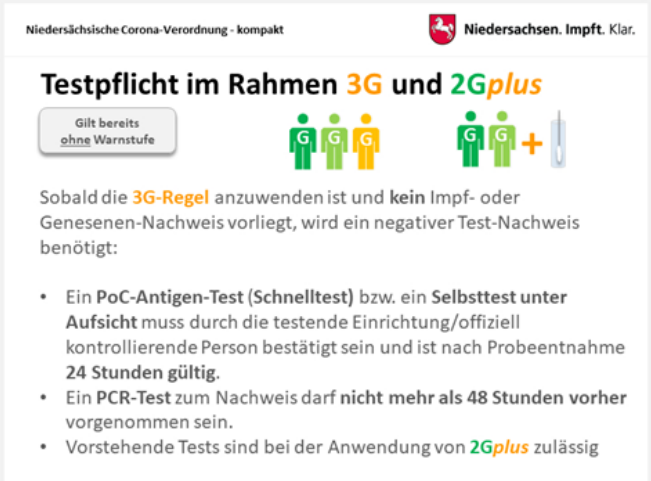
Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt

Niedersachsen. Impft. Klar.

**Testpflicht im Rahmen 3G und 2Gplus**

Gilt bereits ohne Warnstufe

Sobald die 3G-Regel anzuwenden ist und **kein** Impf- oder Genesenen-Nachweis vorliegt, wird ein negativer Test-Nachweis benötigt:

- Ein **PoC-Antigen-Test (Schnelltest)** bzw. ein **Selbsttest unter Aufsicht** muss durch die testende Einrichtung/offiziell kontrollierende Person bestätigt sein und ist nach Probeentnahme **24 Stunden gültig**.
- Ein **PCR-Test** zum Nachweis darf **nicht mehr als 48 Stunden vorher** vorgenommen sein.
- Vorstehende Tests sind bei der Anwendung von **2Gplus** zulässig

- 2G plus– Regelung in der Tennishalle. Diese Regelung wird vom Vorstand sowie der Tennisschule anlassbezogen geprüft. **Wird der Nachweis (Impf- oder Genesungsnachweis, Personalausweis und Testnachweis) nicht erbracht, muss der Zutritt zur Tennishalle verweigert werden.** Bislang sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren hiervon bis zum Jahresende noch ausgenommen.
- Darüber hinaus besteht eine Maskenpflicht (FFP 2) in allen Innenräumen (inkl. Hallen) mit Ausnahme für diejenigen, die aktiv Tennis spielen.
- Abstand, Hygiene, ….
- Dokumentation der Kontaktdaten
- Hinweis: Aktuell können noch Außenplätze unter Einhaltung der 2G-Regelung genutzt werden.
- Die Nutzung von Umkleideräumen und Duschen (2G plus-Regelung) ist zulässig unter Einhaltung des Hygienekonzepts, d. h. pro Umkleide max. 4/2 und pro Duschraum max. 2/1 Personen.
- Wir **bitten,** dass sich die Aktiven in der Halle zusätzlich gegenseitig hinsichtlich der Einhaltung der 2G plus Regeln kontrollieren. Bitte kommt **mit Testnachweis** in die Halle.

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt

Niedersachsen. Impft. Klar.

**Kinder und Jugendliche**

Gilt bereits ohne Warnstufe

**Testpflicht aus 3G-Regel sowie 2G-Regel:**

Die generelle Testpflicht bei Anwendung der 3G-Regel **gilt nicht** für **Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.**
Von der Anwendung der **2G-Regel** bzw. **2Gplus-Regel** sind sie ausgenommen.
Diese Ausnahmen sind befristet bis zum 31. Dezember 2021.

Eine **Testpflicht** besteht bereits jetzt **in Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars auch unter 18 Jahren!**

**Maskenpflicht:**

- entfällt für Kinder unter 6 Jahren
- bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Stoffmaske) ausreichend
- Mund-Nasen-Bedeckung/Maske während des gesamten Schulbetriebs

- Diese Regelungen gelten auch für die Punktspiele und die Mannschaftsführer sind für die Einhaltung verantwortlich.
- Zur Möglichkeit der Testnachweise und zur Testpflicht bitten wir die Übersichten rechts zu beachten. Weitere Informationen unter: https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/Testunghinweise-zur-testung-auf-corona-198156.html

30.11.2021

**Für den Bereich Gastronomie:**

- 2G plus – Regelung in der Innengastronomie, 2G – Regelung in der Außengastronomie Diese Regelung wird von Familie Braun geprüft.
- Maskenpflicht (FFP 2) im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Dokumentation der Kontaktdaten
- Familie Braun bietet die Möglichkeit des beaufsichtigten Selbsttests nach Nr. 7.3 der Corona-VO an. Die Kosten für das Testmaterial sind zu erstatten.
- Wir bitten um Beachtung der neuen Öffnungszeiten der Gastronomie am Nachmittag:

  Küche: Di bis Sa bis 21 Uhr, So -19 Uhr

  Schließung der Gastronomie: Di bis Sa um 22 Uhr, So um 20 Uhr.

  Grundsätzlich steht darüber hinaus das Foyer mit dem Getränkekühlschrank zur Verfügung. Erweiterte bis durchgehende Öffnungszeiten gibt es an Punktspieltagen oder nach vorheriger Absprache.

- Wir bitten um Unterstützung der Gastronomie auch in der aktuellen Situation.

**Die Innenminister Pistorius hat umfangreiche, flächendeckende Kontrollen durch die Polizei angekündigt. Der Vorstand bittet dringend um Einhaltung dieser Regelungen, um damit dazu beizutragen, dass unsere Anlage geöffnet bleibt und weiterhin Tennis gespielt und die Gastronomie genutzt werden kann.**

Zusätzlich wird auf die Hinweise auf der TNB-Seite hingewiesen: TNB (tnb-tennis.de)

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand

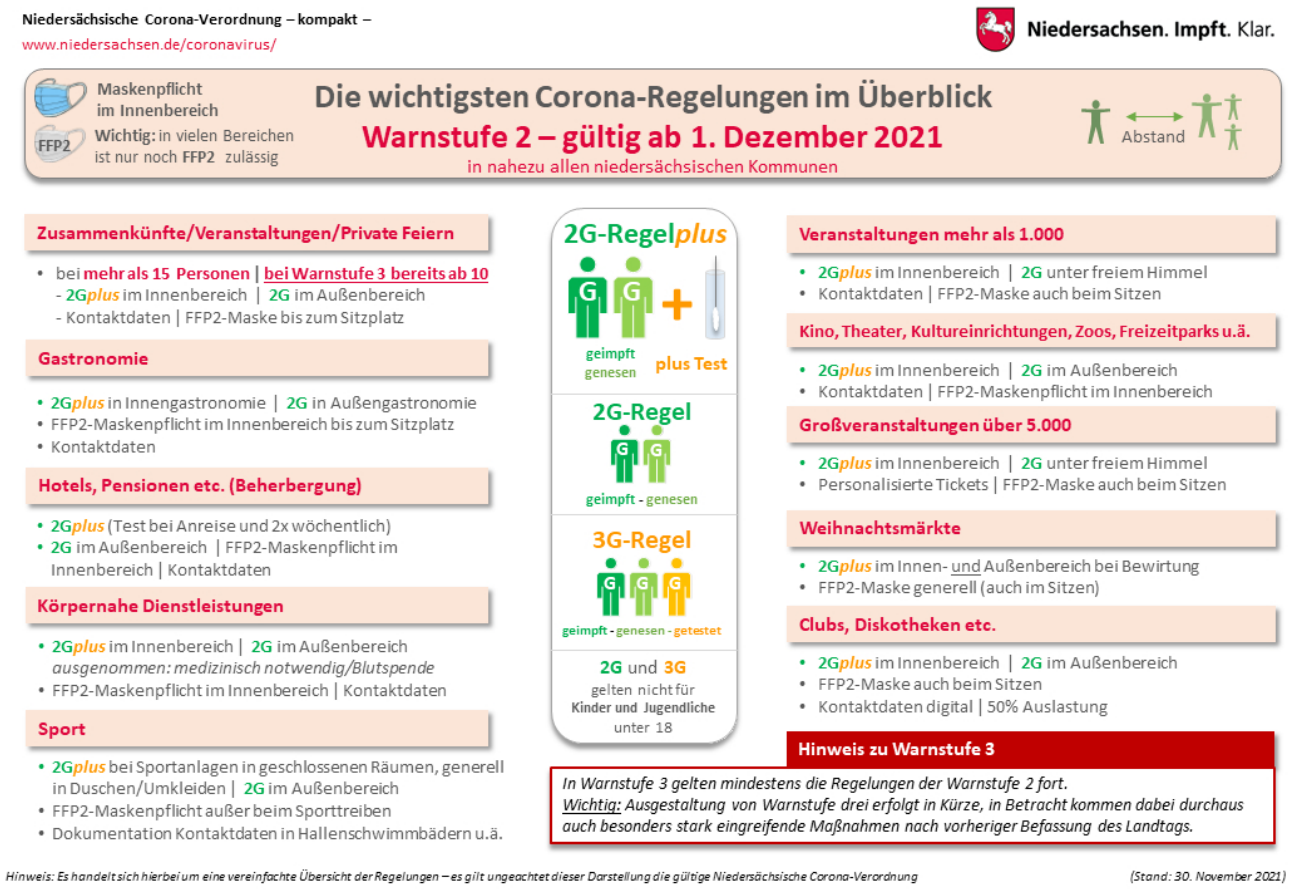


30.11.2021